



## **ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN STIFTUNG VVV HART VAN NOORD HOLLAND GRUPPENFAHRTEN**

1 Eine Vereinbarung gilt als geschlossen, wenn der Kunde die Reservierungsanfrage hat gemacht und die Stiftung VVV Hart van Noord Holland (nachstehend VVV genannt) diese schriftlich hat bestätigt

1.1 Die Bestätigung erhalten wir unterschrieben zurück.

### **2 Stornierung**

2.1 Stornierungen müssen immer telefonisch und schriftlich vorgenommen werden. Die schriftliche Bestätigung der Stornierung muss den Namen, die Reservierungsnummer, Datum und Unterschrift enthalten.

2.2 Für Reservierungen, die bis zu 5 Tagen vor Veranstaltungsbeginn storniert werden, sind die Kosten gänzlich abhängig von der Vereinbarung zwischen VVV und Zulieferern (Organisatoren von Teilen der Veranstaltung), betragen aber minimal

€ 50,-. Diese Kosten werden dem Kunden vom Zulieferer in angemessenem Rahmen und entsprechend den entstandenen Kosten in Rechnung gestellt.

2.4 Für Reservierungen, die innerhalb von 5 Arbeitstagen vor Veranstaltungsbeginn storniert werden, werden dem Kunden 100% der Kosten in Rechnung gestellt.

2.5 Bei unangemeldeter Abwesenheit des Kunden tritt die No-Show-Bestimmung in Kraft, wobei 100% der Kosten in Rechnung gestellt werden.

### **3 Änderung der Teilnehmerzahl**

3.1 Der VVV gibt dem Kunden die Möglichkeit, bis 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn die Teilnehmerzahl unbegrenzt und kostenlos zu ändern. Zwischen 5 und 14 Tagen vor Veranstaltungsbeginn kann die Teilnehmerzahl höchstens um 20% vermindert werden. Bei höherer prozentueller Verminderung werden dem Kunden die Kosten oberhalb der 20% in Rechnung gestellt.

3.2 Bei Verminderung der Teilnehmerzahl innerhalb von 5 Arbeitstagen vor Veranstaltungsbeginn sieht sich der VVV gezwungen, dem Kunden die Kosten für die verminderten Teilnehmer zu 100% in Rechnung zu stellen.

### **4 Reklamationen**

4.1 Trotz aller Bemühungen besteht die Möglichkeit, dass der Kunde eine berechtigte Beanstandung vorzuweisen hat. Diese Reklamation muss dem Zulieferer unverzüglich vorgelegt werden. Wenn die Beschwerde nicht zufrieden stellend behandelt wurde, kann die Reklamation dem VVV schriftlich vorgelegt werden.

### **5 Haftung**

5.1 Der VVV ist nicht haftbar für jedwede Form eines Schadens, welcher dem Kunden während der (Tages-)Fahrt oder im Zusammenhang mit ihr durch Dritte von außen zugefügt wurde.

### **6 Zahlung**

6.1 Bei der Reservierungsanfrage des Kunden wird die Zahlungsweise festgelegt. Bezahlung des Programms soll innerhalb die angegeben Termin, doch vorher das Programm auf die Rechnung stattfinden.

6.2 Der VVV hat das Recht die Reservierung zu stornieren wann die Zahlung nicht auf die Rechnung stattfindet.

### **7 Verspätung**

7.1 Falls die Gruppe nicht zum vereinbarten Zeitpunkt anwesend sein kann, muss die Kontaktperson der Gruppe den VVV benachrichtigen. Der VVV wird alles versuchen, um die Veranstaltung trotz verspäteter Startzeit stattfinden zu lassen. Der VVV behält sich das Recht vor, in Absprache mit den Zulieferern bestimmte Teile von Dienstleistungen zu annullieren oder verkürzen ohne Recht auf Rückerstattung.

### **8 Rückerstattung**

Rückerstattung erfolgt gemäß den Geschäftsbedingungen. Wenn der Kunde das Recht auf Rückerstattung in Anspruch nehmen kann, wird der entsprechende Betrag dem Kunden nachträglich per Banküberweisung rückerstattet.

### **9 Allgemeiner Vorbehalt**

Der VVV erhält sich das Recht um Änderungen vor zu nehmen in das Fahrplan und zuhörende Programmunterteilen, wenn da gründliche Redenen zu sein.